

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2015

Nr.
1

Ausgabetag
30.01.2015

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Privatisierung Trauerhallen	2

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Bönen beabsichtigt die kommunalen Trauerhallen zu privatisieren bzw. in private Trägerschaft zu übergeben. Dahinter verbergen sich die Übernahme der Unterhaltung für die Trauer- und Leichenhalle Altenbögge im Rahmen eines Pachtverhältnisses und der Erwerb der Trauerhalle Nordbögge in einem Gesamtpaket zzgl. der Unterhaltung der öffentlichen Toiletten auf beiden Friedhöfen.

Die Trauer- und Leichenhalle auf dem Friedhof Altenbögge sowie die öffentlichen Toiletten sollen im Zuge eines Pachtverhältnisses an einen Privaten übergeben werden. Der Pächter verpflichtet sich, in die vorhandene Substanz zu investieren und die Trauerhalle damit am Markt zu präsentieren. Jedoch ist die Gemeinde verpflichtet, eine Leichenhalle nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzuhalten. Dies muss mit dem Pachtverhältnis weiterhin gegeben sein. Um eine transparente Gebührendarstellung beizubehalten, bleibt die weitere Nutzung der Trauer- und Leichenhalle je Sterbefall an die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bönen gebunden.

Eine zusätzliche private Nutzung der Einrichtung ist im Zuge einer pietätvollen und standortverträglichen Nutzung möglich.

Die Trauerhalle Nordbögge ist im gleichen Zuge zu erwerben. Zu der Trauerhalle gehören ebenfalls öffentliche Toiletten, die für den Friedhof weiterhin vom Erwerber vorgehalten werden müssen. Eine private Nutzung der Einrichtung ist im Zuge einer pietätvollen und standortverträglichen Nutzung möglich. Im Gegensatz zum Standort der Trauer- und Leichenhalle auf dem Friedhof Altenbögge hat die Gemeinde Bönen keine gesetzliche Verpflichtung für die Vorhaltung der Trauerhalle auf dem Friedhof Nordbögge. Somit kann eine private Nutzung dieser Trauerhalle in Gänze erfolgen.

Beide Gebäudekomplexe werden in einem Paket, wie dargestellt, angeboten. Einen Gebäudekomplex einzeln zu pachten bzw. zu erwerben ist nicht möglich.

Die Frist für die Abgabe eines Angebotes endet einen Monat nach der Bekanntmachung. Wer sich vorab ein Bild von den Örtlichkeiten machen möchte, kann Termine mit der Friedhofsverwaltung, Herrn Wilke (Tel.: 02383 / 933-351), Am Bahnhof 7, 59199 Bönen abstimmen.

Bönen, 30. Januar 2015

Der Bürgermeister
In Vertretung



Carbow